

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.15 Religion im Kontext

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele und Struktur des Studiums
- § 2 Fachspezifische Kompetenzentwicklung der Studierenden im Erstfach und Zweifach
- § 3 Komplementmodule im Erstfach
- § 4 Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen

Anhang

- Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweifach)
- Anhang 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

§ 1

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Religion ist nicht bloß Privatangelegenheit, sondern als geschichtsmächtige Wirklichkeit auch in den öffentlichen Arenen unserer Gegenwartskultur präsent. Folgerichtig tritt sie als Religion im Kontext in das Blickfeld der Religionsforschung, die ihrerseits multiperspektivisch und in interdisziplinärer Ausrichtung zu betreiben ist. Für den Bachelorteilstudiengang Religion im Kontext bildet die Theologie die Referenzwissenschaft, und entsprechend bestimmt sich auch seine inhaltliche Ausrichtung vornehmlich an theologischen Problemstellungen. Theologie hat Teil am akademischen Diskurs um die kulturelle Selbst- und Weltdeutung. Dabei erarbeitet sie gemeinsam mit anderen kulturwissenschaftlichen Disziplinen Fragestellungen und Orientierungen, die auf das Ganze der Gesellschaft und ihre Zukunft bezogen sind. Dabei beschränkt sich Theologie nicht auf die Bewahrung und Weitergabe der geistigen und kulturellen Werte der jüdisch-christlichen Tradition, sondern greift auf die kritischen Ressourcen dieses Überlieferungszusammenhangs zurück, um die gegenwärtigen und künftigen Probleme unserer Gesellschaft zu thematisieren, zu analysieren und zu bearbeiten. Das geschieht in interdisziplinärer Orientierung und mit der Bereitschaft, die traditionellen Fragehorizonte immer wieder auszuweiten und entsprechend flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren. Dabei kommt insbesondere auch religionswissenschaftlichen Fragestellungen ein zunehmendes Gewicht bei. Diese orientieren sich vornehmlich an kulturwissenschaftlichen Paradigmen der Religionsforschung, deren Zugang primär deskriptiver Art ist.

(2) Innerhalb des Bachelorteilstudiengangs Religion im Kontext werden Fragestellungen aus beiden Disziplintraditionen – normative, auch theologische, und deskriptive, religionswissenschaftliche – aufeinander bezogen, was allerdings auch eine sorgfältige Unterscheidung zwischen ihnen voraussetzt.

(3) Der Bachelorteilstudiengang Religion im Kontext im Erstfach gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule. Im Pflichtbereich sind acht Module im Umfang von 96 Leistungspunkten, im Wahlbereich sind Module im Umfang von jeweils 24 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 12 Leistungspunkte auf das Abschlussmodul. Im Rahmen des Moduls Vermittlungskompetenz ist ein Praktikum gemäß § 8 dieser Ordnung zu absolvieren.

(4) Der Bachelorteilstudiengang Religion im Kontext im Zweifach gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind vier Module im Umfang von 48 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von 12 Leistungspunkten zu studieren.

(5) Der Bachelorteilstudiengang Religion im Kontext mündet in einen berufsffenen akademischen Abschluss. Er qualifiziert die Absolventinnen/Absolventen zu wissenschaftlicher Arbeit und befähigt sie zu Tätigkeiten außerhalb des im engeren Sinne wissenschaftlichen Kontextes, für die theologisches Urteilsvermögen, religiöse Bildung und die Entwicklung rationaler Lösungsstrategien grundlegend sind. Diese kommen unter anderem in folgenden Professionssegmenten zur Anwendung: Publizistik und Medien (Verlagslektorat, Journalismus, Film und Fernsehen), Kulturmanagement, Voluntary Organisation im interkulturellen und interreligiösen Dialog. Der Abschluss des Studiums mit einem Bachelorgrad ermöglicht zum einen den raschen Einstieg in das Berufsleben, zum anderen einen flexiblen Umstieg in weiterführende Master-Studiengänge.

§ 2

Fachspezifische Kompetenzentwicklung der Studierenden im Erstfach und Zweifach

(1) Im Erstfach führt der Studiengang in die Methoden und Arbeitstechniken wissenschaftlicher Theologie und Religionsforschung ein. Er vermittelt den Studierenden bibelkundliche, religionsgeschichtliche und christentumsgeschichtliche Grundkenntnisse, die an ausgewählten Themen exemplarisch vertieft werden. Durch die Vermittlung theologischer und ethischer Kompetenzen werden die Studierenden befähigt, die kulturelle Dimension von Religion in Geschichte und Gegenwart theoretisch zu reflektieren. Die Einführung in die Arbeitstechniken der Öffentlichkeitsarbeit und der Religionsdidaktik vermittelt darüber hinaus Kenntnisse zu einer gegenwartsrelevanten Auseinandersetzung mit Religion, die von den Studierenden in praxisorientierten Seminaren oder in konkreten Projekten eigener Wahl durchgeführt, reflektiert und analysiert werden.

(2) Im Zweifach führt der Studiengang in die Methoden und Arbeitstechniken wissenschaftlicher Theologie und Religionsforschung ein. Er vermittelt den Studierenden bibelkundliche, religionsgeschichtliche und christentumsgeschichtliche Grundkenntnisse, die an ausgewählten Themen exemplarisch vertieft werden. Durch die Vermittlung theologischer und ethischer Kompetenzen werden die Studierenden befähigt, die kulturelle Dimension von Religion in Geschichte und Gegenwart theoretisch zu reflektieren.

§ 3

Komplementmodule im Erstfach

(1) Der Teilstudiengang sieht einen Wahlbereich Komplementmodulkatalog vor, in dem die Studierenden entsprechend ihrer Interessen und ihrem persönlichen Profil – und unter Berücksichtigung der modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen – aus dem Komplementmodulkatalog der Theologischen Fakultät Module im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten belegen sollen.

(2) Der Komplementmodulkatalog der Theologischen Fakultät stellt eine Übersicht der angebotenen Module dar, die als Komplementmodule zur Verfügung stehen. Der Katalog wird jedes Wintersemester aktualisiert. Die Änderungen werden auf der Homepage der Theologischen Fakultät den Studierenden vier Wochen vor Beginn der Einschreibefrist bekannt gemacht.

(3) Anstelle der im Komplementmodulkatalog genannten Module können in Absprache mit der Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere

Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock gewählt und gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als gleichwertige Leistung anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzurechnende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

§ 4

Fachspezifische Prüfungs- und Studienleistungen

Gemäß § 13 Absatz 3 dieser Ordnung können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Teilstudiengangs Religion im Kontext sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Erstellen eines Portfolios (Bericht/Dokumentation) oder einer Hausarbeit.